

Positionspapier für eine wirksame Kinderschutz-Strategie in Niedersachsen: Starke Ressourcen für einen starken Kinderschutz

Seit dem Bekanntwerden des vielfachen Missbrauches an Kindern 2019 in Lügde haben mehrere Landeskommissionen die Ereignisse aufgearbeitet und Empfehlungen für einen verbesserten Kinderschutz gegeben. Derzeit arbeitet ein Interministerieller Arbeitskreis (IMAK) an einem „gesetzlichen und nicht gesetzlichen Maßnahmenpaket“. Entgegen der Ankündigung bei Einrichtung des IMAK 2023 wurde ein Zwischenbericht nicht veröffentlicht, daher nutzen wir die Möglichkeit unsere Forderungen zu einem Landeskinderschutzgesetz in diesem Positionspapier zu formulieren.

Das Vorhaben eines ressortübergreifend entwickelten und verantworteten Kinderschutzgesetzes auf Landesebene begrüßen wir ausdrücklich. Die fachliche Auseinandersetzung mit „Kinderschutz-Fällen“ zeigt, dass die Sicherung von Kinderschutz kontinuierliches gesellschaftliches Engagement, hohe fachliche Expertise in den Institutionen und damit verbunden die Bereitstellung ausreichender (personeller und finanzieller) Ressourcen erfordert. Eine Kinderschutzstrategie mit einem Landeskinderschutzgesetz kann diese Aufgaben absichern. Als Akteur*innen aus der Fachpraxis erklären wir daher nochmal deutlich unsere Bereitschaft an der Mitgestaltung eines Landeskinderschutzgesetzes mitzuwirken und stellen daher die folgenden Forderungen:

- **Beteiligung und Transparenz im Prozess der Entwicklung eines Kinderschutzgesetzes**

Kinderschutz ist eine zentrale gesellschaftspolitische Aufgabe. Sie zu vernachlässigen, wäre eine schwere Hypothek für die Gesellschaft insgesamt. Umfassender Kinderschutz braucht solide Grundlagen. Zentral dabei ist der Einbezug der Expertise aus allen Arbeitsfeldern, in denen Kinder und Jugendliche betreut und gebildet werden. Umso dringender ist es geboten, die Expertise der Fachpraxis frühzeitig in die Entwicklung der Kinderschutzstrategie einzubinden. Dieser Einbezug findet im aktuellen Prozess leider nicht statt. - **Wir fordern die Beteiligung der Fachpraxis.**

- **Ein starker Kinderschutz benötigt ausreichende finanzielle Mittel und Personal**

Das Land Niedersachsen steht in der Pflicht, aus den schrecklichen Vorkommnissen in Lügde und an anderen Orten die richtigen Schlüsse zu ziehen. Während sich die Aufarbeitung in Niedersachsen bisher auf verschiedene Berichte beschränkt, wurde im Nachbarbundesland Nordrhein-Westfalen im Zuge der Auseinandersetzung mit den Missbrauchsfällen ein Landeskinderschutzgesetz¹² entwickelt, das eine wertvolle Orientierung für die erforderliche Entwicklung in

¹ Gesetzestext abrufbar unter https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=2&gld_nr=2&ugl_nr=216&bes_id=48647&aufgehooben=N&menu=0&sg=0

² Zusammenfassung der Inhalte abrufbar unter: <https://www.land.nrw/pressemitteilung/nordrhein-westfalen-bekommt-bundesweit-staerkstes-kinderschutzgesetz>

Niedersachsen darstellt. Neben den Inhalten lohnt hier auch ein Blick auf die zusätzlichen Ressourcen, um die neuen Aufgaben und Netzwerkaktivitäten umzusetzen. Die aktuelle Situation in Niedersachsen ist allerdings, dass immer höhere finanziellen Eigenanteile von den Trägern aufgebracht oder Leistungen eingeschränkt werden müssen. – **Wir fordern eine ausreichende finanzielle und personelle Ausstattung.**

- **Facheinrichtungen für Beratung und Behandlung müssen abgesichert und ausgeweitet werden**

In Niedersachsen bestehen Lücken in der flächendeckenden Versorgung mit Beratungs- und Hilfeinrichtungen für Betroffene und ihre Angehörigen. Insbesondere für junge Menschen sind die Wege in die Fachberatung oft zu lang, zu kompliziert oder zu hochschwellig.

Es bedarf einer leistungsfähigen bedarfsorientierten Infrastruktur, die (digitale) Angebote und die Arbeit der Fachberatungsstellen vor Ort miteinander verknüpft. Dazu gehören der Ausbau von Einrichtungen mit den Angeboten Krisen(-intervention), Diagnostik, und Trauma-Behandlung, die Einrichtung mobiler Kriseninterventionsteams, um die Unterversorgung mit Trauma-Netzwerken und Kriseninterventionszentren auszugleichen und der Ausbau von Präventions-, Beratungs- und Therapieangeboten für Täter*innen. Die bestehenden Fachberatungsstellen sind in der Einschätzung verschiedener Expertisen sowohl unterfinanziert als auch personell unterbesetzt. Es bedarf deshalb einer verlässlichen, planungssicheren und auskömmlichen Finanzierung für die Träger. Nur ein gesichertes und differenziertes Netz unterschiedlicher Hilfeinrichtungen – insbesondere auch qualifizierte Fachberatungsstellen – gewährleistet Prävention, Schutz vor und Bewältigung von körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt. Nach wie vor gibt es nach unserer Auffassung keine ausreichende Ausstattung in Städten sowie eine deutliche Unterversorgung in vielen ländlichen Regionen. – **Wir fordern die flächendeckende Versorgung mit Facheinrichtungen für Beratung und Behandlung, die einen niederschwelligen und unkomplizierten Zugang ermöglichen.**

- **Qualitätsentwicklung im Kinderschutz muss umfassend gefördert und langfristig gesichert werden**

Institutionelle Schutzkonzepte sind ein zentraler Aspekt dabei. Sie wirken als Qualitäts- und Organisationsentwicklung. Schutzkonzepte müssen auf die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen (Schule, Freizeit, digitaler Raum) angepasst sein:

In der Praxis ist dies längst anerkannt. Gleichwohl: Den Institutionen fehlen die Ressourcen zur Umsetzung. Dazu braucht es u. a. verbindliche Regelungen auch für Schulen und Jugendarbeit analog zu den Vorschriften für Erziehungshilfe und Kita. Gesetzliche Verpflichtungen sind eine sinnvolle Grundlage dafür. Allein sind sie jedoch nicht ausreichend. Mit Blick auf den Status quo bei der Entwicklung von Schutzkonzepten zeigt sich: Einrichtungen der Jugendhilfe und Jugendarbeit, Kita, Schulen brauchen in der Regel externe fachliche Beratung und Begleitung, um Risiken im eigenen Kontext zu identifizieren und Schutzkonzepte umfassend partizipativ zu entwickeln. Auch dafür sind Ressourcen aktuell nicht überall verfügbar. – **Wir fordern die Absicherung der Qualitätsentwicklung im Kinderschutz.**

Unterstützende Institutionen:



Ostfalia
Hochschule für angewandte
Wissenschaften



Mitunterzeichnende:

- Prof Dr. Olaf Lobermeier, Ostfalia Hochschule (Vorsitzender des niedersächsischen Landesjugendhilfeausschusses)
- Dr. Tanja Rusack & Prof. Dr. Wolfgang Schröer, Universität Hildesheim
- Fabian Steenken, Landesarmutskonferenz Niedersachsen
- Jutta Anton, Vorsitzende LAG Schulsozialarbeit Niedersachsen e. V.
- Thomas Altgeld, Geschäftsführung Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen Bremen e. V.
- Märthe Stamer, Geschäftsführung Landesjugendring Niedersachsen e. V.
- Reiner Sonntag, Vorsitzender Sportjugend Niedersachsen